

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
des Landkreises Teltow-Fläming

Inhalt

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG / PRÜFUNGS-GEGENSTAND	4
1.1	Rechtsgrundlagen	4
1.2	Art und Umfang der Prüfung.....	4
2	GRUNDLEGENDE FESTSTELLUNGEN.....	6
2.1	Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016.....	6
2.2	Haushaltsplan 2017.....	6
2.3	Lagebeurteilung	7
3	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGS-LEGUNG	9
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und weiterer geprüfter Unter-lagen	9
3.1.1	Sicherheitsstandards für die Buchführung	9
3.1.2	Vollständige Erfassung und Überwachung der Geschäftsabläufe und Prozesse 9	
3.1.3	Bewertungsregelungen	9
3.1.4	Finanzsoftware.....	9
3.1.5	Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit.....	10
3.2	Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften	18
4	JAHRESABSCHLUSS 2017.....	19
4.1	Allgemeines.....	19
4.2	Bilanz	19
4.2.1	Gliederung und Erläuterung	19
4.2.2	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage anhand der Bilanz	19
4.2.3	Haftungsverhältnisse.....	21
4.2.4	Vermögensstruktur des Landkreises	22
4.3	Ergebnisrechnung	24
4.3.1	Gliederung und Erläuterung	24
4.3.2	Analyse der Ertragslage auf Grund der Ergebnisrechnung.....	24
4.4	Finanzrechnung	27
4.4.1	Analyse der Finanzlage auf Grund der Finanzrechnung.....	27
4.4.2	Liquidität.....	30
5	ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017	31
5.1	Anhang.....	31
5.2	Anlagenübersicht.....	31
5.3	Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht.....	31
5.4	Beteiligungsbericht.....	31
6	SCHLUSSBETRACHTUNG	32

Anlagenübersicht

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2017
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2017
Anlage 3	Finanzrechnung 2017
Anlage 4	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017
Anlage 5	Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017
Anlage 6	Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2017
Anlage 7	Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2017
Anlage 8	Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2017
Anlage 9	Darstellung der Vorprüfungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017
Anlage 10	Darstellung der Auswirkungen der Umwidmung von ehemaligen Kreisstraßen auf die Ergebnisrechnungen und Bilanzen 2011 bis 2017

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 14. Februar 2008
BewertL	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Brandenburg vom 23. September 2009
RPA	Rechnungsprüfungsamt
HGB	Handelsgesetzbuch
EÖB	Eröffnungsbilanz
JA	Jahresabschluss
IKS	Internes Kontrollsystem
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ND	Nutzungsdauer
OKKSA	Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
HKR-Programm	Haushalts-, Kassen und Rechnungswesensprogramm
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
i.V. m.	in Verbindung mit

1 PRÜFUNGSauftrag / PRÜFUNGSgegenstand

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 131 BbgKVerf i. V. m. §§ 101 (1) und 102 (1) BbgKVerf.

Gemäß § 104 (1) BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist gemäß § 104 (2) BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Auf das Ergebnis der Prüfung wird im nachfolgenden Prüfbericht gemäß §§ 103 (2) und 104 (4) BbgKVerf eingegangen. Als Arbeitsgrundlage diene der Prüfungsleitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsämter des Landes Brandenburg.

1.2 Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht, der Verbindlichkeitenübersicht und dem Beteiligungsbericht.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse war nach den verkürzt aufgestellten Jahresabschlüssen 2015 und 2016 der Jahresabschluss 2017 wieder vollständig aufzustellen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, ein entsprechendes Urteil über den Jahresabschluss 2017, der am 04.09.2020 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde, abzugeben.

Feststellungen des RPA, die aufgrund der beschleunigten Prüfungsmöglichkeiten und der nicht erheblichen Auswirkungen auf die Bilanzen 2015 und 2016 erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 bzw. 2018 einer Umsetzung bedürfen, waren ebenfalls Prüfungsgegenstand. Erläuterungen erfolgen hierzu unter Punkt 3.1.5.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung nach § 104 (1) BbgKVerf vorgenommen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen wurden an Hand von Wesentlichkeit und Risiko bestimmt. Mit dem Prüfungsplan des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.01.2020 wurden die zu prüfenden Positionen den Prüferinnen zugeteilt.

Neben Einzelfallprüfungen sowie Verprobungen wurden teilweise vollständige Sachverhalte geprüft. Die Auswahl der Stichproben erfolgte im Rahmen der laufenden Prüfung.

Darüber hinaus führte das RPA vor Erstellung des Jahresabschlusses 2017 Vorprüfungen durch (siehe dazu Punkt 3.2. und Anlage 9).

Insbesondere wurden nachfolgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Es wurden die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens bei den Bilanzpositionen unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, anhand von begründenden Unterlagen (Abrechnungen, Protokolle u.a.) des Bauamtes und der Anlagenbuchhaltung (Inventarblätter, Jahresanlagennachweise) nachvollzogen. Die Konten Anlagen im Bau wurden ebenfalls einer Kontrolle unterzogen.

Des Weiteren war die Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Erhaltungsaufwendungen Prüfungsgegenstand.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Zugänge des Finanzanlagevermögens, insbesondere das Sondervermögen, die verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, an Hand der Buchungsbelege (einschließlich begründender Unterlagen wie Bilanzen der Gesellschaften und des Eigenbetriebes Rettungsdienst, Saldenbestätigungen, Beteiligungsbericht) geprüft.

Zur Beurteilung der Forderungen und der Werteberechtigungen wurden die Buchungsbelege der Geschäftsbuchhaltung eingesehen, die Kontenblätter der Kasse herangezogen und Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist an Hand des Kassenabschlusses zum 31.12.2017 und der Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszügen geprüft worden.

Es wurden des Weiteren die ergebnisneutralen Korrekturen des Basisreinvermögens der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 141 (21) BbgKVerf auf Rechtmäßigkeit geprüft.

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfassung der Sonderposten erfolgte auf Grund der Unterlagen der Kämmerei (Inventarblätter, Jahresanlagennachweise) und des Bauamtes (Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise) und unter Beachtung des Saldierungsverbots eine Abstimmung zu den Zu- und Abgängen.

Für die Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse, des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg, vor. Dieses Gutachten war von einem Versicherungsmathematiker testiert. Ausgehend von der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beschreibung, Art und Umfang seiner Tätigkeit, hat sich das Rechnungsprüfungsamt auf sein Arbeitsergebnis gestützt.

Die Zu- und Abgänge bei den Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wurden an Hand der Buchungsbelege, soweit vorhanden, ergänzender Unterlagen der Buchhaltung geprüft.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen hat das Rechnungsprüfungsamt an Hand von buchungsbegründenden Unterlagen geprüft.

Die korrespondierenden Prüffelder sowie die entsprechenden Ertrags- bzw. Aufwandskonten und die Einzahlungs- bzw. Auszahlungskonten wurden bei allen Prüfungen der Bilanzpositionen einbezogen.

Im Ergebnis der Prüfung wurde ein Feststellungsprotokoll zur Korrektur von wesentlichen Feststellungen und Überarbeitung des Jahresabschlusses 2017 an die Kämmerei (Schreiben vom 22.10.2020) übergeben.

Der korrigierte Jahresabschluss 2017 einschließlich der Vollständigkeitserklärung der Landrätin wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 09.11.2020 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass die geforderten Umbuchungen für wesentliche Beanstandungen nur teilweise durchgeführt wurden.

Am 12.11.2020 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 endgültig abgeschlossen.

2 GRUNDLEGENDE FESTSTELLUNGEN

2.1 Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016

Der geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2016 soll in der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 gemäß § 85 Abs. 3 Satz 5 BbgKVerf beschlossen werden.

Die Bekanntmachung des Beschlusses hat im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming zu erfolgen.

Die gesetzlichen Vorschriften (§ 82 (4) BbgKVerf) für die Fristenregelung zur Beschlussfassung (spätestens bis 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, hier 31.12.2017) wurden nicht eingehalten.

2.2 Haushaltsplan 2017

Der Haushaltsplan bildet gemäß § 66 BbgKVerf auch im doppelischen Haushaltsrecht die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Als Teil der Haushaltssatzung enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich.

Durch den Kreistag wurde am 20.02.2017 die Haushaltssatzung 2017 des Landkreises Teltow-Fläming (Vorlagen-Nr. 5-3006/16-I/1) beschlossen.

Der nach § 63 (4) BbgKVerf geforderte Haushaltsausgleich – der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge muss den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erreichen oder übersteigen – konnte mit dem Haushaltsplan 2017 erzielt werden. Die geplanten ordentlichen Erträge (266,8 Mio €) decken die ordentlichen Aufwendungen (264,4 Mio €). Damit wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 2,4 Mio € veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 und der Entwicklung der Plandaten in den Jahren 2013 bis 2016 war der Haushaltsausgleich 2017 somit darstellbar und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr erforderlich. Die beschlossene Haushaltssatzung enthält daher keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 5/2017 vom 28.02.2017 rückwirkend bekannt gemacht. Somit befand sich der Landkreis bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 69 BbgKVerf.

2.3 Lagebeurteilung

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf i. V. m. § 59 KomHKV wurde von der Verwaltung ein Rechenschaftsbericht (Anlage 4) aufgestellt und eine Lagebeurteilung vorgenommen. Im Ergebnis der Prüfung trifft das RPA folgende Kernaussagen zum vorliegenden Rechenschaftsbericht:

- In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage im Jahr 2017 so dar, dass ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis mit 14.176,5 T€ und ein Überschuss von 142,0 T€ im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden.
- Die Finanzrechnung schließt trotz eines positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit von 11.669,8 T€ mit einem negativen Zahlungsmittelbestand von -3.591,4 T€ ab. Das resultiert hauptsächlich aus dem negativen Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Haushaltsjahres von -12.852,4 T€.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 245.806,4 T€ und weist damit einen Abgang gegenüber dem Vorjahr von 832,7 T€ aus.
- Auf der Aktivseite der Bilanz ist dieser Abgang gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch eine Verringerung des Anlagevermögens um 5.023,4 T€ und eine Erhöhung des Umlaufvermögens um 3.014,0 T€ (insbesondere Forderungen aus Transferleistungen Steigerung um 2.126,2 T€) und des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 1.176,7 T€ entstanden.
- Auf der Passivseite der Bilanz sanken die Sonderposten um 4.810,4 T€ und die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 13.073,8 T€ durch Tilgung der Kredite.
- Infolge dieser Veränderungen und der Vorträge der Überschüsse aus der Ergebnisrechnung erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 14.755,4 T€ auf 44.723,3 T€.
- Der Kassenbestand und Bestand an Bankguthaben beträgt per 31.12.2017 525,1 T€ (2015 252,7 T€, 2016 89,2 T€).
- Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten werden per 31.12.2017 mit 4.116,6 T€ (2015 12.410,7 T€, 2016 12.941,6 T€) ausgewiesen.
- Die Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sanken durch die Tilgung von 34.363,5 T€ auf 30.823,5 T€. Es erfolgten Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 4.837,0 T€ und Einzahlungen aus Umschuldungen von Investitionskrediten in Höhe von 1.297,0 T€ in der Finanzrechnung.
- Den Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 4.531,0 T€ (2015 6.430,3 T€, 2016 5.702,5 T€) standen Auszahlungen von 4.537,0 T€ (2015 4.649,0 T€, 2016 7.081,8 T€) in der Finanzrechnung gegenüber.

Es kann eingeschätzt werden, dass sich die Lage des Landkreises seit 2013 mit dem Jahr 2017 weiter stabilisiert hat. Es konnte mit dem Jahresabschluss 2017 eine Rücklage in Höhe von 25.106,4 T€ aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden.

Diese Rücklage ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten (siehe Punkt 3.1.5.) auf Grund des Risikos der anhängigen Gerichtsverfahren bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage 2015 und 2016 und der vorliegenden Widersprüche zur Kreisumlage 2017.

Lediglich für die Kreisumlage 2015 und 2016 wurde bisher von einem Prozessrisiko von 60 % bei der Rückstellungsbildung in der Bilanz 2016 ausgegangen.

In der Bilanz 2017 fanden die Risiken infolge der Widersprüche zur Kreisumlage 2017 bisher keine Berücksichtigung (siehe Punkt 3.1.5.).

Die Lage des Landkreises Teltow-Fläming stellt sich im Drei-Komponenten-System zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Finanzrechnung 2017	Bilanz per 31.12.2017		Ergebnisrechnung 2017
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen 280.923,5 T€	Anlagevermögen 173.261,6 T€	Eigenkapital 44.723,3 T€ darunter: Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnis 1.12.2017 10.929,8 T€ <u>14.176,5 T€</u> 31.12.2017 25.106,3 T€ Fehlbetragsvortrag aus außerord. Ergebnis 1.1.2017 - 1.489,5 T€ <u>+ 142,0 T€</u> 31.12.2017 -1.347,5 T€	Erträge 271.810,3 T€
./. Auszahlungen 272.799,7 T€	Umlaufvermögen 36.715,0 T€ darunter Kassenbestand 525,1 T€	Sonderposten 99.738,3 T€ Rückstellungen 51.094,6 T€	./. Aufwendungen 257.491,8 T€
+ Bestand Vorjahr -12.852,4 T€	T€	Verbindlichkeiten 49.930,1 T€ darunter Kassenkredit 4.116,5 T€	
+ Fremde Mittel 1.137,2 T€	ARAP 35.829,8 T€	PRAP 320,1 T€	
Saldo -3.591,4 T€	Bilanzsumme: 245.806,4 T€	Bilanzsumme: 245.806,4 T€	Ergebnis 14.318,5 T€ davon Ordentliches Ergebnis 14.176,5 T€ Außerordentliches Ergebnis 142,0 T€

3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und weiterer geprüfter Unterlagen

3.1.1 Sicherheitsstandards für die Buchführung

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter der besonderen Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicher zu stellen, sind entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen.

Gemäß § 44 KomHKV hat der Hauptverwaltungsbeamte in einer Dienstanweisung Vorschriften zur ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs zu erlassen.

Die Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 gemäß § 44 KomHKV wurde nach Abstimmung mit dem RPA, dem Personalrat und dem Datenschutzbeauftragten durch die Verwaltungsleitung zum 24.07.2014 in Kraft gesetzt.

Darin sind Festlegungen zur Organisation der Kämmerei, zur Aufbewahrung der Bücher und Belege, zur automatisierten Datenverarbeitung, zu Sicherheitsanforderungen, zur Überwachung und Prüfung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs festgelegt worden.

Der Entwurf der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen konnte bisher nicht fertiggestellt werden, da im Vorfeld noch organisatorische und verfahrenstechnische Probleme zu klären sind.

Die Dienstanweisung Nr. 50/2015 für Handvorschüsse und Einnahmekassen ist ab dem 11.11.2015 in Kraft.

3.1.2 Vollständige Erfassung und Überwachung der Geschäftsabläufe und Prozesse

Zentrale Prozess- und Vertragsregister liegen bisher nicht vor. Somit kann die Vollständigkeit der Erfassung der Bilanzpositionen Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Haftungsverhältnisse durch das Rechnungsprüfungsamt nicht vollumfänglich bestätigt werden.

Die Dienstanweisung Nr. 60/2019 zur Führung eines Vertragsregisters trat erst am 08.04.2019 in Kraft.

3.1.3 Bewertungsregelungen

Das Bewertungshandbuch des Landkreises Teltow-Fläming in der Fassung von Dezember 2008 lag als Arbeitsgrundlage zur Eröffnungsbilanz vor.

Da eine Fortschreibung des Bewertungshandbuches nicht veranlasst wurde, ist eine Aktivierungsrichtlinie erforderlich. Diese liegt bisher nur im Entwurf vor.

3.1.4 Finanzsoftware

Bei der Anwendung von Verfahren zur automatisierten Datenverarbeitung sind geeignete technische und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein Höchstmaß an Daten- und Programmsicherheit zu erhalten.

In der Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 (Pkt. 3.2.5.) wurde festgelegt, dass Näheres in der Dienstanweisung zum HKR-Programm, zu Schnittstellen und zur Berechtigungsverwaltung geregelt wird.

Die Dienstanweisung befindet sich in der Entwurfsphase.

Der Landkreis Teltow-Fläming setzt im Rechnungswesen die Buchhaltungssoftware der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin ein.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigt in dem Zertifikat für das Programm H&H Pro Doppik vom 11.01.2017 (gültig bis zum 30.11.2019) die Erfüllung der Prüfanforderungen aus dem Katalog OKKSA FÜ.B V4.03 und VS.B V4.00 des OKKSA e.V. für die geprüften Teilbereiche. Zusätzlich wurden bei dieser Prüfung die Checklisten der TUIV-AG für das Bundesland Brandenburg berücksichtigt.

3.1.5 Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

Kassenprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt führte gemäß § 102 BbgKVerf unvermutete Kassenprüfungen durch. Es konnte bestätigt werden, dass der Kassen-Istbestand mit dem Kassen-Sollbestand übereinstimmte.

Der kassenmäßige Abschluss 2017 wurde zeitnah durchgeführt.

Die Buchungen für Kassenfestkredite erfolgen seit dem Jahr 2016 im laufenden Jahr, so dass das Ergebnis des Tagesabschlusses mit -3.591,4 T€ mit dem Ergebnis der Finanzrechnung 2017 (Position 51) und dem Saldo aus den Bilanzpositionen Aktiva 2.4. (Kassenbestand) und Passiva 4.3. (Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten) übereinstimmte.

Das Problem, dass die gemäß § 40 KomHKV geforderte Tagfertigkeit in der Kreiskasse nur erreicht wird, weil die Buchungen der Einzahlungen und Auszahlungen oft erst auf Sammelkonten für Ein – bzw. Auszahlungen für durchlaufende Gelder gebucht werden, besteht nach wie vor. Gemäß § 33 (1) KomHKV ist eine sofortige sachgerechte Buchung auf den entsprechenden Einzahlungs- und Auszahlungskonten entsprechend den Festlegungen im Kontenrahmen (Runderlass des Ministeriums des Innern vom 18. März 2008) vorzunehmen.

Die Forderungen aus Auszahlungen aus sogenannten ungeklärten Auszahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 1

Forderungen aus sogenannten ungeklärten Auszahlungen (Kto. 111100.179300)

Jahr Kontenausdrucke per 10.11.2020	Soll	Haben	Saldo=Forderungen aus sogenannten ungeklärten Auszahlungen
2014	45.694,0 T€	45.694,0 T€	0,0 T€
2015	50.606,7 T€	50.606,7 T€	0,0 T€
2016	55.488,2 T€	55.488,2 T€	0,0 T€
2017	13.642,8 T€	13.642,8 T€	0,0 T€

Aus der Tabelle 1 ist zu ersehen, dass sich das Volumen der Auszahlungen im Jahr 2017 erheblich verringert hat. Lt. Aussage des Sachgebietes Kasse werden diese Auszahlungen hauptsächlich infolge von Lastschriftaufträgen (für Post- und Fernmeldegebühren, Leasing sowie Bewirtschaftung von Grundstücken) verursacht.

Die Vorprüfung zum Stand der Umsetzung des Forderungsmanagements zeigte jedoch, dass die beanstandete Verfahrensweise der Verbuchungen der sogenannten ungeklärten Einzahlungen auf Grund der genannten Probleme auch im Jahr 2017 nicht abgestellt werden konnte.

Tabelle 2

Verbindlichkeiten aus sogenannten ungeklärten Einzahlungen (Kto. 111100.351152)

Jahr Verwahrkonten Kontenausdrucke 10.11.2020	Soll (Auszahlungen = zugeordnete Einzahlungen)	Haben (Einzahlungen)	Saldo = Verbindlichkeiten aus sogenannten ungeklärten Einzahlungen	Gesamteinzahlungen (laufende Verwaltungstätigkeit + Investitionen)	Anteil der Einzahlungen an Gesamteinzahlungen
	T€	T€	T€	T€	%
2014 Kto.111100.351152	69.131,4	69.131,6	0,0	212.582,6	32,5
2015 Kto.111100.351152	78.877,1	78.877,1	0,0	234.008,9	33,7
2016 Kto.111100.351152 Kto.111100.379220	73.186,7 <u>6,7</u> 73.193,4	73.186,7 <u>6,7</u> 73.193,4	0,0 <u>0,0</u> 0,0	248.276,2	29,4
2017 Kto.111100.351152 Kto.111100.379220 Kto.111100.379240 (Neues Konto Verwahrung aus A-Ist)	35.377,9 24.632,0 <u>46.916,9</u> 106.926,8	35.377,9 24.632,0 <u>46.916,9</u> 106.926,8	0,0 0,0 <u>0,0</u> 0,0	263.482,5	40,6

Diese Darstellung verdeutlicht, dass

- das Volumen an Zahlungen, das über die alten Verwahrkonten (Kto. 351152 und 379220) bewirtschaftet wurde, im Jahr 2017 abgenommen hat,
- die alten Verbindlichkeiten aus sogenannten ungeklärten Einzahlungen der Vorjahre mit Stand vom 11.10.2020 sachgerecht den Einzahlungskonten zugeordnet worden sind,
- infolge dessen die Verbindlichkeiten aus den Jahren 2014 bis 2017 auf 0,0 T€ gesunken sind,

- das mit der Einführung des A-Ist-System geschaffene Verwahrkonto (Kto. 379240) jedoch ein beträchtliches Volumen der Ein- und Auszahlungen in den Jahren 2017 ausweist.

Folgende Ursachen bestehen hierfür lt. Aussage des Sachgebietes Kasse:

- Es gibt nach wie vor erhebliche Probleme bei der Zuordnung von Einzahlungen durch fehlende bzw. unvollständige Angaben auf den Kontoauszügen und nicht erfolgte Anordnungsanordnungen durch die Fachämter.

Daher sollten alle Fachämter dafür Sorge tragen, dass auf den Rechnungen, Bescheiden usw. entsprechende Angaben betreffs des Verwendungszwecks erfolgen und Forderungsbuchungen umgehend der Kämmerei zugeleitet werden.

- Auf Grund personeller Engpässe im Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung erfolgte die Buchung der Erträge auch 2017 nicht zeitnah, so dass eine umgehende Zuordnung der Einzahlungen nicht möglich war.

Die Tabellen zeigen, dass ein großes Volumen an Einzahlungen bzw. Auszahlungen über diese Verrechnungskonten, entgegen der Haushaltsgrundsätze, bewirtschaftet wird. Das hat zur Folge, dass im Nachhinein bis zur Erstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse große Anstrengungen unternommen werden müssen, um die sachgerechten Zuordnungen gemäß Kontenrahmen umzusetzen.

Die Buchungen müssen jedoch zeitnah erfolgen, um zu gewährleisten, dass

- die Einzahlungen und die Auszahlungen in den jeweiligen Quartalsabrechnungen der Finanzrechnung ordnungsgemäß den Ein- bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden und nicht als sonstige Ein- bzw. Auszahlungen den Bestand an fremden Finanzmitteln fehlerhaft erhöhen,
- die in den jeweiligen Quartalsabrechnungen der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen vollständig sind,
- eine fundierte Haushaltsanalyse sowie ein Reagieren auf überplanmäßige Aufwendungen ermöglicht wird und
- die Forderungen vollständig erfasst und umfassend überwacht werden können und somit ein optimales Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verfügung gestellt werden kann.

Wertberichtigungen von Forderungen

Gemäß § 57 KomHKV ist für Wertberichtigungen auf Forderungen infolge von Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen (bei Niederschlagungen) ein gesonderter Ausweis in der Bilanz als negative aktive Bestandskonten unter den entsprechenden Forderungskonten gemäß dem Kontierungsplan des Landes Brandenburg vorzunehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandete bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016, dass die Pauschalwertberichtigungen aufgrund personeller Engpässe nicht durchgeführt wurden. Dadurch erhöhte sich das Risiko des Ausweises von nicht werthaltigen Forderungen.

Die Prüfung der Einzelwertberichtigungen der Jahre 2015 (40,9 T€), 2016 (415,9 T€, davon 385,3 T€ Pensionsversorgungskasse) und 2017 (257,3 T€) erfolgte in Stichproben. Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt für die geprüften Einzelwertberichtigungen mit Ausnahme der sogenannten Altfälle BSHG ein korrektes Verfahren.

Im Ergebnis der Vorprüfung des Forderungsmanagements des Landkreises (Bericht vom 22.03.2019) wurde jedoch festgestellt, dass verjährte Forderungen aus den Jahren vor 2015 noch in 2019 in Höhe von 707,7 T€ bestanden und nicht ausgebucht waren, Einzelwertberichtigungen somit unterblieben. Die Einzelwertberichtigungen sollen ab dem JA 2018 vorgenommen werden.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurde eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt 663,9 T€ in Abhängigkeit vom Alter der Forderungen wie folgt vorgenommen:

Forderungen älter als drei Jahre zum 31.12.2017	Wertberichtigung zu 100 %,
Forderungen älter als ein Jahr zum 31.12.2017	Wertberichtigung zu 50 %,
Forderung jünger als ein Jahr zum 31.12.2017	Wertberichtigung zu 10 %.

Bereinigt wurden zudem nur Forderungen, die sich auch in den Folgejahren nicht durch Zahlung, Korrekturbuchung oder Niederschlagung erledigt haben. Weiterhin wurden Konten nicht berücksichtigt, bei denen es sich um Abrechnungen gegenüber Dritten (Jugendamt, Sozialamt, Zuwendungen) handelte, die Fälligkeit im Jahr 2017 lag und der Zahlungseingang erst im darauf folgenden Jahr erfolgte.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes wurde die Ermittlung der Forderungsausfälle mit Hilfe der Pauschalwertberichtigung sorgfältig vorgenommen und entspricht somit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Das Rechnungsprüfungsamt hält jedoch die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 307,4 T€ bei Forderungen aus Leistungen nach dem SGB II des Jobcenter (Produkt 312000) in Höhe von insgesamt 5.406,7 T€ für nicht ausreichend. Die Erfahrungen der letzten Jahren zeigen, dass auf Grund der tatsächlichen Einzahlungen ein Forderungsbestand von ca. 1.500,0 T€ realistisch wäre.

Es wird empfohlen, zukünftig das verbundene Verfahren von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen konsequenter anzuwenden.

Abstimmungen zwischen dem Landkreis und den Beteiligungen bzw. dem Sondervermögen

Die vom RPA vorgenommenen Prüfungen zeigten auf der Grundlage der Bilanzen per 31.12.2017 der Beteiligungen und des Eigenbetriebes wie in den Vorjahren Unstimmigkeiten auf, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2018 von den verantwortlichen Fachämtern ausgeräumt werden sollten.

- Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in den laut Bilanzgliederung (gemäß § 57 KomHKV) festgelegten Positionen 2.2.2.3. Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (im Kto. 1713) bzw. unter der Position 4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Kto. 379 vollständig dargestellt.

- Die Zahlungen an die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF mbH) gemäß Verkehrsvertrag übersteigen den entstandenen Fehlbetrag der Gesellschaft. Das wurde bereits in den Vorjahren festgestellt. Dieser Sachverhalt sollte bei Festlegungen von Zuschüssen im Verkehrsvertrag Berücksichtigung finden. Für 2017 hätten durch die VTF mbH 419,5 T€ zurückgezahlt werden müssen. Stattdessen erfolgte eine Verrechnung mit dem Jahr 2018. Das RPA erwartet mit dem Jahresabschluss 2018 eine korrekte Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten (lt. Feststellungsprotoll zum JA 2017 vom 22.10.2020).
- Das bilanzierte Finanzanlagevermögen sollte infolge der Entwicklung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) und der seit dem Jahresabschluss 2011 in der Kapitalrücklage enthaltenen Sonderposten angepasst werden. Die Umsetzung wird vom RPA spätestens mit dem Jahresabschluss 2018 (lt. Feststellungsprotoll zum JA 2016 vom 12.03.2020) erwartet.
- Für künftige Jahresabschlüsse sollte geklärt werden, ob der Kassenbestand und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes Rettungsdienst (als juristisch nicht selbstständige Person) in der Bilanz des Landkreises Berücksichtigung finden.
- Die Forderungen (Bilanzposition Aktiva 2.2.2.2.) und Verbindlichkeiten (Passiva Position 4.8) gegenüber dem Eigenbetrieb werden nicht korrekt ausgewiesen und stimmen nicht mit den in der Bilanz des Eigenbetriebes bilanzierten Positionen überein.
- Für die kreiseigenen Liegenschaften, die durch die Teltower Kreiswerke mbH (TKW mbH) bewirtschaftet werden, erfolgte eine nicht korrekte Darstellung der Forderungen durch Verrechnung mit den Verbindlichkeiten. Nicht dargestellt wurden die Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung des Landkreises gemäß § 66 BbgKVerf i. V. m. § 27 KomHKV.

Die Bilanzen und Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen und des Sondervermögens sind von der Verwaltung (hier Beteiligungsmanagement, Ordnungsamt, Zentrale Dienste, Personal und Organisation) für Abstimmungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises heran zu ziehen (Wiederholungsfeststellung).

Buchungsmäßige Darstellung der Leistungen nach SGB II

Die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II erfolgt durch das Jobcenter des Landkreises Teltow-Fläming.

Gemäß des Grundsatzes der Vollständigkeit der Haushaltspläne und des Bruttoprinzips der Veranschlagung sind alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises anfallenden Erträge und eingegangenen Einzahlungen sowie alle entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen (§ 66 (1) BbgKVerf i. V. m. § 14 (1) KomHKV).

Hierzu wurde in Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und dem Jobcenter eine Lösung ab 2013 gefunden. Infolge der unterschiedlichen Buchungssysteme und fehlenden Schnittstellen zwischen Jobcenter und Kreisverwaltung ist eine ordnungsgemäße Buchung der Forderungen im Rechnungswesen des Landkreises nicht möglich. Hilfsweise wurden in der EÖB 2009 die vom Jobcenter ermittelten Forderungen gegenüber den Hilfeempfängern und Sozialleistungsträgern aktiviert und in den nachfolgenden Bilanzen bis zum Jahresabschluss 2017 die vom Jobcenter gemeldeten Veränderungen zum Vorjahr eingepflegt.

Die Forderungen, die einen erheblichen Umfang an den gesamten Forderungen des Landkreises ausmachen, erhöhten sich in den Jahren von der Eröffnungsbilanz (EÖB) 2009 bis zum Jahresabschluss (JA) 2017 um 3.409,9 T€, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Tabelle 3

	Forderungen gegenüber Hilfeempfängern und Sozialleistungsträgern	Forderungen aus Erstattung von ausgereichten Darlehen
EÖB 2009	1.942,0 T€	54,8 T€
JA 2009	2.064,2 T€	89,9 T€
JA 2010	2.537,9 T€	101,8 T€
JA 2011	2.748,8 T€	139,7 T€
JA 2012	2.890,7 T€	170,6 T€
JA 2013	3.156,5 T€	200,0 T€
JA 2014	3.775,4 T€	196,7 T€
JA 2015	4.196,5 T€	219,2 T€
JA 2016	4.819,3 T€	255,4 T€
JA 2017	5.143,9 T€	262,8 T€

Die Verantwortung für das Forderungsmanagement liegt hierbei beim Jobcenter, welches die Beitreibung an einen privaten Dritten vergeben hat.

Eine Bestätigung dieses Forderungsbestandes in Höhe von insgesamt 5.406,7 T€ kann durch das RPA nicht erfolgen, da kein Nachweis über diese kommunalen Forderungsrückstände detailliert nach Schuldnern und den einzelnen Finanzpositionen durch das Bundesagentur-Inkasso-Service-Ost-Kompetenzteam mit Hilfe des ERP-Buchungsprogramms zur Verfügung gestellt werden kann und keine aktuelle Darlehenskartei existiert.

Aus Sicht des RPA ist dieser Nachweis für jeden Jahresabschluss und die Prüfung der Forderungen zwingend erforderlich. Eine Prüfung und Bestätigung dieser Forderungen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Erst mit Einführung des Programms QUASAR im Jahr 2020 wird das Jobcenter die Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Darstellung und Prüfung der Forderungen sicherstellen.

Darstellung der Rückstellungen

- Rückstellungen für Prozesskosten infolge Klageerhebung Kreisumlage

Auf Grund der Klageerhebungen der Stadt Zossen zu den Festsetzungen der Kreisumlagen 2015 und 2016 wurden von der Kämmerei Rückstellungen in Höhe von 17.701,8 T€ bei einer Risikoeinschätzung von 60 % (Kto. 611010.282100) im Jahresabschluss 2016 gebildet.

Das RPA schätzte das Risiko mit 100 % ein und beanstandete im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, dass diese Rückstellungen um 11.801,2 T€ zu niedrig passiviert wurden.

Eine entsprechende Korrektur der Rückstellung auf 100 % hätte den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung 2016 von -125,8 T€ auf - 11.927,0 T€ erhöht. Damit würde sich der in der Bilanz 2016 ausgewiesene Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1.) von 10.929,7 T€ auf 0,00 € reduzieren und ein Fehlbetragsvortrag aus ordentlichem Ergebnis (Bilanzposition 1.4.1.) von -871,5 T€ sichtbar werden. Entsprechende Vorträge nach 2017 hätten vorgenommen werden müssen (siehe nachstehende Übersicht).

	Ergebnisrechnung 2016 ohne Korrektur	Ergebnisrechnung 2016, wenn Korrektur erfolgt wäre
Ordentlichen Ergebnis	-125,8 T€	- 11.927,0 T€
	Bilanz 2016 ohne Korrektur	Bilanz 2016, wenn Korrektur erfolgt wäre
Vortrag des ordentlichen Ergebnisses	10.929,7 T€ (Bilanzposition 1.2.1.)	-871,5 T€ (Bilanzposition 1.4.1.)
Rückstellungen für Prozess Kreisumlage 2015 und 2016	17.701,8 T€	29.503,0 T€

- Rückstellung für weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet ist

Auf Grund der festgesetzten Kreisumlage 2017 (Bescheide vom 29.03.2017) legten die Städte Zossen und Jüterbog sowie die Gemeinde Niederer Fläming fristgemäß Widerspruch ein. Die Bearbeitung der Widersprüche wurde im gegenseitigen Einvernehmen bis zum Urteil der anhängigen Gerichtsprozesse zu den Kreisumlagen 2015 und 2016 ausgesetzt.

Hierbei handelt es sich gemäß § 48 Nr.9 KomHKV um eine weitere ungewisse Verpflichtung (Kto. 283100), die vor dem Bilanzstichtag (31.12.2017) wirtschaftlich begründet ist.

In der Ergebnisrechnung 2017 wurden Erträge aus der Festsetzung der Kreisumlage der drei Kommunen Jüterbog (5.794,4 T€), Zossen (15.283,4 T€) und Niederer Fläming (1.592,3 T€) insgesamt von 22.670,1 T€ gebucht.

Das Risiko wird vom RPA analog der Risikoeinschätzung bei den Klageerhebungen zur Kreisumlage 2015 und 2016 mit 100 % eingeschätzt. Daher ist lt. Auffassung des RPA eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 22.670,1 T€ im Kto. 283100 (Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden) in der Bilanz 2017 zu bilden. Diese Feststellung des RPA (Feststellungsprotokoll vom 22.10.2020) wurde durch die Verwaltung nicht umgesetzt.

Eine entsprechende Korrektur der Rückstellung hätte statt des ausgewiesenen Überschusses der Ergebnisrechnung 2017 in Höhe von 14.176,5 T€ einen Fehlbetrag von -8.493,6 T€ ergeben.

In der Bilanz 2017 wäre durch den Vortrag dieses Fehlbetrages von – 8.493,6 T€ und den aus 2016 auszuweisenden Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis von -871,5 T€ ein Fehlbetragsvortrag aus dem ordentlichen Ergebnis (Bilanzposition 1.4.1.) in Höhe von – 9.365,1 T€ entstanden (siehe nachstehende Übersicht).

	Ergebnisrechnung 2017 ohne Korrektur	Ergebnisrechnung 2017, wenn Korrektur erfolgt wäre
Ordentlichen Ergebnis	14.176,5 T€	-8.493,6 T€
	Bilanz 2017 ohne Korrektur	Bilanz 2017, wenn Korrektur erfolgt wäre
Vortrag des ordentlichen Ergebnisses	25.106,4 T€ (Bilanzposition 1.2.1.)	–9.365,1 T€ (Bilanzposition 1.4.1.)
Rückstellungen für Prozess Kreisumlage 2015 und 2016	17.701,8 T€	29.503,0 T€
Rückstellungen für Widersprüche Kreisumlage 2017	0,0 T€	22.670,1 T€

Die Sichtung der Rückstellungen veranlasst das RPA zu folgenden Feststellungen und Empfehlungen, die mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 noch keine Berücksichtigung fanden:

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Altlasten (Deponien)

Bereits mit der Eröffnungsbilanz 2009 wurde eine Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Altlasten (Deponien) in Höhe von 4.000,0 T€ passiviert, die bis zum Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen wurde. Das RPA gab bereits mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 die Empfehlung eine entsprechende Auflösung mit dem Jahresabschluss 2017 vorzunehmen. Laut Rücksprache mit dem Umweltamt soll für das Jahr 2018 eine Reduzierung auf 2.000,0 T€ erfolgen. Da es sich um eine erfolgsneutrale Auflösung handelt, hat das keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung.

- Rückstellungen für Grundstücke

Bei der Erstellung der EÖB 2009 erfolgte die Passivierung einer Rückstellung in Höhe von 222,5 T€ für drei Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen, die vom Landkreis im Jahr 2006 verkauft worden waren.

Es ist zu klären, um welche Grundstücke es sich handelt, ob eine Zuordnung der Grundstücke und eine Auszahlung der Einzelbeträge bereits erfolgte und damit die Rückstellung aufzulösen ist oder ob die Rückstellung bestehen bleiben muss.

Weiterhin wurden in der EÖB Rückstellungen für den Kauf von Teilgrundstücken für Straßen und Skater-Wege in Höhe von 385,2 T€ gemäß Bewertungsleitfaden gebildet, an denen der Landkreis nur wirtschaftliches Eigentum hat, da beabsichtigt war, auch das rechtliche Eigentum zu erwerben.

Im Zeitraum 2009 bis 2017 wurden jedoch lediglich ca. 30 T€ Rückstellungen für Grundstückskäufe in Anspruch genommen. Auch in den nachfolgenden Jahren sind lt. Anlagenbuchhaltung keine nennenswerten Käufe durchgeführt worden.

Das RPA empfiehlt daher eine erfolgsneutrale Auflösung der Rückstellung und eine Ausbuchung der Grundstücke vorzunehmen.

3.2 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Teltow-Fläming ist gemäß § 104 (2) Nr. 3 BbgKVerf auch die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt erstellte 14 Prüfungsberichte, in denen Buchungsvorgänge und Sachverhalte des Haushaltsjahres 2017 Prüfungsgegenstand waren (siehe Anlage 9).

Das Beleggut wurde u. a. auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Dazu wurden ausgewählte Erträge und Aufwendungen in den Produkten

- 111200 Immobilien – und Grundstücksverkehr
- 273010 Landwirtschaftsschule
- 311550 Bestattungskosten
- 311260 Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege)
- 311520 Blindenhilfe
- 363300 Hilfe zur Erziehung
- 511020 Katasterangelegenheiten
- 575010 Tourismus

einer Prüfung unterzogen.

Bei Investitionsmaßnahmen erstreckten sich die in Stichproben durchgeführten Prüfungen unter anderem auf

- den Radweg Thyrow – Siethen
- die Ortsdurchfahrt Genshagen K 7241
- das Ackerbürgerhaus in Luckenwalde
- das Sachanlagevermögen im Katastrophenschutz.

Schwerpunkt dieser Vorprüfungen war neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Vertragsgestaltung, Rechnungslegung und -abwicklung u.a. die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen unter Beachtung des § 30 KomHKV zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

Eine umfangreiche Analyse und Prüfung der Forderungen erfolgte in der Kämmerei und zehn Fachämtern mit dem Ziel der Aufdeckung von Schwachstellen und der Darstellung der Verantwortung aller Organisationseinheiten des Landkreises im komplexen Prozess des Forderungsmanagements.

Weiterhin wurde die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen und Zuwendungen des Landes geprüft (z.B. Verwendungsnachweise für Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte und für den Lokalen Aktionsplan).

Die Ergebnisse der Vorprüfungen flossen in die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ein und waren Gegenstand von Informationsvorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss.

4 JAHRESABSCHLUSS 2017

4.1 Allgemeines

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen mit Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hat der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, hier 31.12.2018, zu beschließen. Eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte nicht.

4.2 Bilanz

4.2.1 Gliederung und Erläuterung

Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgte nach dem vom Gesetzgeber im § 57 (2) KomHKV festgelegten Schema.

4.2.2 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage anhand der Bilanz

Zusammengefasst stellen sich die Positionen der Bilanz per 31.12.2017 im Vergleich zu den Bilanzen der Vorjahre (JA 2014- 2016, Werte in Klammern), wie aus der Tabelle 4 ersichtlich, dar.

Tabelle 4

AKTIVA	€	in %	PASSIVA	€	in %
Anlagevermögen			Eigenkapital		
JA 2017	173.261.612,99	70,49	JA 2017	44.723.258,89	18,19
(JA 2016)	(178.285.017,62)	(72,29)	(JA 2016)	(29.967.879,10)	(12,15)
(JA 2015)	(183.027.801,70)	(76,41)	(JA 2015)	(30.706.356,11)	(12,82)
(JA 2014)	(184.732.999,41)	(78,95)	(JA 2014)	(19.020.356,50)	(8,13)
Umlaufvermögen			Sonderposten		
JA 2017	36.715.021,32	14,94	JA 2017	99.738.311,83	40,58
(JA 2016)	(33.701.037,59)	(13,66)	(JA 2016)	(104.548.761,92)	(42,39)

(JA 2015)	(21.855.608,18)	(9,12)	(JA 2015)	(108.995.047,58)	(45,50)
(JA 2014)	(16.190.233,15)	(6,92)	(JA 2014)	(104.270.387,15)	(44,56)
ARAP			Rückstellungen		
JA 2017	35.829.783,87	14,57	JA 2017	51.094.615,87	20,79
(JA 2016)	(34.653.099,15)	(14,05)	(JA 2016)	(48.745.859,18)	(19,77)
(JA 2015)	(34.640.758,70)	(14,47)	(JA 2015)	(34.364.581,66)	(14,35)
(JA 2014)	(33.064.947,78)	(14,13)	(JA 2014)	(30.166.800,52)	(12,89)
			Verbindlichkeiten		
			JA 2017	49.930.120,12	20,31
			(JA 2016)	(63.003.950,38)	(25,54)
			(JA 2015)	(65.218.394,53)	(27,23)
			(JA 2014)	(80.250.160,17)	(34,30)
			PRAP		
			JA 2017	320.111,47	0,13
			(JA 2016)	(372.703,78)	(0,15)
			(JA 2015)	(239.788,70)	(0,10)
			(JA 2014)	(280.476,00)	(0,12)
Bilanz-Summe			Bilanz-Summe		
JA 2017	245.806.418,18	100,00	JA 2017	245.806.418,18	100,00
(JA 2016)	(246.639.154,36)	(100,00)	(JA 2016)	(246.639.154,36)	(100,00)
(JA 2015)	(239.524.168,58)	(100,00)	(JA 2015)	(239.524.168,58)	(100,00)
(JA 2014)	(233.988.180,34)	(100,00)	(JA 2014)	(233.988.180,34)	(100,00)

Auffällig ist das sprunghafte Ansteigen des Umlaufvermögens von 16.190,2 T€ (2014) auf 21.855,6 T€ (2015), auf 33.701,0 T€ (2016) und auf 36.715,0 T€ (2017). Dieses resultiert hauptsächlich aus Forderungen aus Transferleistungen, die von 12.676,9 T€ (2014) auf 18.310,5 T€ (2015), auf 30.015,5 T€ (2016) und auf 33.697,7 T€ (2017) stiegen.

Eine Analyse der Forderungen (siehe dazu auch Prüfungsbericht Forderungsmanagement vom 21.03.2019) zeigte, dass es sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen gegenüber dem Land Brandenburg bzw. dem Bund handelt. In der Tabelle 5 werden wesentliche Forderungen aus Transferleistungen und deren Entwicklung von 2014 - 2017 dargestellt:

Tabelle 5

	2014	2015	2016	2017	
	T€	T€	T€	T€	
Forderungen aus Transferleistungen, darunter	11.671,9	18.310,5	30.015,5	33.697,7	
Fördermittel Kommunalinvestitionsgesetz (Kto. (217011-217014.169288/221015.169258))	0,0	6.574,3	6.563,3	6.383,5	Bilanzierung erfolgte mit Bescheid vom 21.12.2015, im Durchführungszeitraum 01.07.2015-31.12.2018, bis 2018 lediglich Abforderungen 180,0 T€, Verlängerung bis 2020 aufgrund von Umsetzungsproblemen
Jobcenter Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kto.312000.169206)	3.775,4	4.196,5	4.819,3	5.143,9	Forderungsmanagement liegt im Verantwortungsbereich des Bundes
Zuweisungen Kreisentwicklung (Kto.511010.169210)	0,0	480,0	480,0	480,0	Bilanzierung mit Bescheid vom 9.05.2015, Verpflichtungsermächtigung zur Zahlung durch das Land jedoch erst 2016 200,0 T€ und 2017 280,0 T€

Zuweisung für Kreisstraßen (Kto. 542010.169210)	523,5	511,6	402,2	0,0	Bilanzierung mit Bescheid vom 20.03.2014, Verpflichtungsermächtigung zur Zahlung durch das Land jedoch erst 2015 298,5 T€ und 2016 225,0 T€
Transferleistungen Land Eingliederungshilfe für Behinderte (Kto. 311300.169200)	31,3	60,3	878,2	0,0	
Erstattungen Land im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes (Kto. 315510.169203)	331,8	1.981,6	237,2	212,9	
Transferleistungen Land für Hilfe zur Erziehung (Kto. 363300.169200)	54,0	125,4	658,7	1.987,9	
Transferleistungen Gemeinden für Hilfe zur Erziehung (Kto. 363300.169201)	802,4	605,5	649,3	511,3	
Transferleistungen Land (Kto. 363420.169200)	0,0	323,8	2.954,3	1.563,7	
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Kto. 611010.169200)	81,4	1.129,5	65,0	691,3	
Kreisumlage (Kto. 611010.169201)	3.541,0	32,1	8.461,1	8.915,3	

Das RPA regte an, die Bilanzierung von Landes- und Bundeszuwendungen für Investitionen nach dem Sollprinzip, das heißt mit Eingang des Zuwendungsbescheides, in Bezug auf den Zeitpunkt der Werthaltigkeit der Forderung zu überdenken. Die Kämmerei wird jedoch keine Veränderungen vornehmen.

4.2.3 Haftungsverhältnisse

Nachrichtlich wurden im Anhang die Bürgschaften für Kredite

- der SWFG mbH in Höhe von 15.623,1T€ (Restschuld per 31.12.2017 von 11.871,0 T€),
- der FGS mbH in Höhe von 4.941,0 T€ (Restschuld per 31.12.2016 von 1.421,0 T€) und
- des Eigenbetriebes Rettungsdienst in Höhe von 1.050,0 T€ (Restschuld per 31.12.2016 von 814,0 T€) aufgeführt.

Per 31.12.2017 verbleibt ein Haftungsverhältnis für den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von insgesamt 14.106,0 T€ laut den Angaben im Anhang.

Die per 31.12.2017 noch bestehenden Ausfallbürgschaften in Höhe von insgesamt 21.614,1 T€ sollten entsprechend den Restschulden reduziert werden.

Da bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein Vertragsregister im Landkreis vorliegt, kann die Höhe der Bürgschaften durch das RPA nicht abschließend beurteilt werden.

4.2.4 Vermögensstruktur des Landkreises

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Laufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet (Tabelle 6). Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Für die Jahre 2015 und 2016 kann eine Zuordnung des Fremdkapitals*) nach lang- und mittelfristiger bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit nicht vorgenommen werden, da infolge der verkürzten Ab-schlüsse keine Verbindlichkeitsübersichten vorliegen. **Tabelle 6**

	Bilanz zum 31.12.2014	Bilanz zum 31.12.2015	Bilanz zum 31.12.2016	Bilanz zum 31.12.2017	Abweichung zum Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Langfristig gebundenes Vermögen, <u>davon</u>:	184.733,0	183.027,8	178.285,0	173.261,6	-5.023,4
Sachanlagevermögen und immaterielles Vermögen, <u>davon</u> :	168.515,2	166.065,9	160.432,2	155.885,5	-4.546,7
Immaterielles Vermögen	289,0	262,0	395,6	294,2	-101,4
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.655,4	4.720,4	4.724,6	4.724,1	-0,5
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	98.592,4	96.211,1	93.364,2	91.477,7	-1.886,5
Infrastrukturvermögen	60.214,5	58.825,1	54.314,4	52.721,9	-1.592,5
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,0	0,0	1.334,9	1.159,5	-175,4
Kunstdenkmäler	161,4	158,4	155,4	152,4	-3,0
Fahrzeuge, Maschinen	1.018,0	1.064,5	1.194,6	1.283,5	88,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.690,4	2.922,8	2.959,0	2.757,4	-201,6
Anlagen im Bau	894,1	1.901,6	1.989,6	1.314,9	-674,7
Finanzanlagevermögen	16.217,8	16.961,9	17.852,8	17.376,1	-476,7
Mittel-/ Kurzfristig gebundenes Vermögen, <u>davon</u>:	49.255,2	56.496,4	68.354,1	72.544,8	4.190,7
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen	14.126,8	21.602,9	33.611,8	36.189,9	2.578,1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	2.063,4	252,7	89,2	525,1	435,9
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33.065,0	34.640,8	34.653,1	35.829,8	1.176,7
Gesamtvermögen	233.988,2	239.524,2	246.639,2	245.806,4	-832,8
KAPITALSTRUKTUR					
Langfristig verfügbares Kapital, <u>davon</u>:	123.290,8	139.701,4	134.516,7	144.461,6	9.944,9
Eigenkapital	19.020,4	30.706,4	29.967,9	44.723,3	14.755,4
Sonderposten	104.270,4	108.995,0	104.548,8	99.738,3	-4.810,5
Lang- u. mittelfristiges Fremdkapital (länger als 1 Jahr)	71.480,9	*)	*)	81.901,5	*)
Rückstellungen	29.719,9	33.952,3	48.066,4	50.381,5	2.315,1
Verbindlichkeiten	41.761,0	*)	*)	31.520,0	*)
Kurzfristiges Fremdkapital, <u>davon</u>:	39.216,5	*)	*)	19.443,3	*)
Übrige Verbindlichkeiten	38.489,2	*)	*)	18.410,1	*)
Rückstellung	446,8	412,3	679,5	713,1	33,6
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	280,5	239,8	372,7	320,1	-52,6
Gesamtkapital	233.988,2	239.524,2	246.639,2	245.806,4	-832,8

4.3 Ergebnisrechnung

4.3.1 Gliederung und Erläuterung

Die Ergebnisrechnung 2017 (**Anlage 2**) wurde gemäß § 54 KomHKV i. V. m. § 4 KomHKV aufgestellt.

4.3.2 Analyse der Ertragslage auf Grund der Ergebnisrechnung

Die Eckpunkte der Ergebnisrechnung 2017 werden im Folgenden den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnungen 2014 bis 2016 gegenübergestellt.

Tabelle 7

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	223.344,0	235.994,2	262.613,3	271.529,6
Ordentliche Aufwendungen	210.068,9	226.226,6	262.739,1	257.353,1
Ordentliches Ergebnis	13.275,1	9.767,6	-125,8	14.176,5
Außerordentliche Erträge	2.193,7	1.282,8	2.901,6	280,7
Außerordentliche Aufwendungen	3.067,2	383,0	3.261,7	138,7
Außerordentliches Ergebnis	-873,5	899,8	-360,1	142,0
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (-)	12.401,6	10.667,4	-485,9	14.318,5

Das Gesamtergebnis 2017 in Höhe von 14.318,5 T€ setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Ergebnis von 14.176,5 T€ und dem außerordentlichen Ergebnis von 142,0 T€.

Aus den Fehlbeträgen der Jahre 2009 – 2011 sowie 2016 und den Überschüssen der Jahre 2012-2015 sowie 2017 ergibt sich ein kumulierter Gesamtüberschuss per 31.12.2017 in Höhe von 23.758,8 T€:

Kumulierte Gesamtfehlbeträge der Ergebnisrechnungen 2009-2011	-19.257,0 T€
+ Überschuss aus Ergebnisrechnung 2012	2.130,4 T€
+ Überschuss aus Ergebnisrechnung 2013	3.983,8 T€
+ Überschuss aus Ergebnisrechnung 2014	12.401,6 T€
+ Überschuss aus Ergebnisrechnung 2015	10.667,4 T€
- Fehlbetrag aus Ergebnisrechnung 2016	-485,9 T€

+ Überschuss aus Ergebnisrechnung 2017

14.318,5 T€

Kumulativer Gesamtüberschuss

23.758,8 T€

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 wurde in der Bilanz gegen die vorgetragene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebucht. Dadurch erhöhte sich die Bilanzposition 1.2.1. (Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) auf der Passivseite der Bilanz um 14.176,5 T€ auf 25.106,3 T€.

Die ordentlichen Erträge 2017 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahren 2014 -2016 wie folgt zusammen:

Tabelle 8

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
	T€	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Erträge	9.704,6	9.100,9	10.912,1	9.139,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.937,9	163.445,1	171.250,0	181.486,8
Sonstige Transfererträge	5.993,1	5.757,1	6.465,4	6.794,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.598,0	7.830,6	8.6675,9	10.178,1

Die Erhöhung der Erträge gegenüber den Vorjahren entstand hauptsächlich aus der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Wesentliche Veränderungen bei Zuwendungen und allgemeine Umlagen entstanden bei folgenden Positionen:

Tabelle 9

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
	T€	T€	T€	T€
Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen	15.342,6	18.381,1	20.440,6	24.254,1
Schlüsselzuweisungen vom Land	19.962,9	25.799,8	20.436,0	27.700,3
Kreisumlage	89.054,9	84.588,9	98.392,8	94.205,3

Die ordentlichen Aufwendungen 2017 im Vergleich zu 2014 - 2016 bestehen aus:

Tabelle 10

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
	T€	T€	T€	T€
Personalaufwendungen	43.282,8	45.774,3	45.341,6	47.644,8
Versorgungsaufwendungen	1.233,3	378,1	3.287,9	3.917,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.929,6	12.493,9	10.699,9	10.825,0
Abschreibungen	6.434,0	6.715,0	6.881,0	8.013,5
Transferaufwendungen	104.425,6	116.228,2	143.753,8	146.763,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	39.979,5	43.933,4	52.187,9	39.869,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	783,9	703,7	586,8	320,1

Aus der Darstellung ist zu ersehen, dass

- die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den Jahren 2014 bis 2017 erheblich gestiegen sind
- die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sich gegenüber den Vorjahren nur gering verändert haben.

Die Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen entstanden hauptsächlich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Unterhaltung von Radwegen, der Unterhaltung der Fläming-Skate, der Unterhaltung der Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände und bei der Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen.

Tabelle 11

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
	T€	T€	T€	T€
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Kto. 5211	2.084,3	2.626,2	1.491,8	2.239,6
Unterhaltung sonstige unbewegliche Vermögen Kto. 5221 Kreisstraßen	1.887,9	1.837,8	1.661,8	1.457,1

Unterhaltung Geräte, Ausstattungsgegen- stände Kto. 5222 darunter ADV	938,7 508,7	773,5 487,0	764,7 540,4	741,7 525,4
Bewirtschaftung Grundstücke Kto. 5241	3.647,0	4.016,8	3.515,3	3.592,5

Die erhöhten Aufwendungen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden größtenteils durch erhöhte Zuführung zur sonstigen Rückstellung (für anhängige Gerichtsverfahren Kreisumlage) verursacht.

Tabelle 12

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
	T€	T€	T€	T€
Zuführung Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren Kreisumlage	0,0	3.559,7	11.701,8	0,0

Im außerordentlichen Ergebnis ist in der Ergebnisrechnung 2017 ein Überschuss von insgesamt 142,0 T€ entstanden. Dieser resultiert aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 280,7 T€ (Verkaufserlös für Gebäude und Grundstück) und aus den außerordentlichen Aufwendungen (Ausbuchung Restbuchwert) in Höhe von 138,7 T€.

Im Jahr 2017 erfolgte keine Abstufung von ehemaligen Kreisstraßen und Übergabe an die Gemeinden. Somit entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen durch Ausbuchungen der Restbuchwerte des Straßenkörpers und des Grund und Bodens.

In der **Anlage 10** ist ersichtlich, dass die Abstufungen der ehemaligen Kreisstraßen zu Gemeindestraßen in den Jahren 2011 bis 2016 zu einem kumulativen außerordentlichen Fehlbetrag von -4.415,5 T€ geführt haben. Durch positive Auswirkungen aus Grundstücksverkäufen der Jahre 2011-2017 konnte der in der Bilanz 2017 vorgetragene Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis auf -1.347,5 T€ verbessert werden (siehe nachfolgende Darstellung).

Der Überschuss wurde ordnungsgemäß gegen den Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.4.2.) unter der Bilanzposition Eigenkapital gebucht und verringerte somit den kumulativen Fehlbetrag auf -1.347,5 T€.

4.4 Finanzrechnung

4.4.1 Analyse der Finanzlage auf Grund der Finanzrechnung

Die Angaben in der Finanzrechnung (**Anlage 3**) wurden entsprechend den gesetzlichen Festlegungen des § 55 (2) KomHKV vorgenommen.

In der folgenden Darstellung werden die Ergebnisse des Jahres 2017 den Ergebnissen der Finanzrechnung 2014 - 2016 gegenübergestellt.

Tabelle 13

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
	T€	T€	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.446,5	227.533,8	242.640,3	259.095,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.190,3	212.355,3	238.802,5	247.425,8
Saldo	8.256,2	15.178,5	3.837,8	11.669,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.136,1	6.430,3	5.702,5	4.531,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Kreishaus)	25.994,3	4.649,0	7.081,8	4.537,0
Saldo	-21.858,2	1.781,3	-1.379,3	-6,0
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	40.951,1	3.584,3	13.421,4	17.297,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	23.454,4	34.631,7	16.837,7	20.837,0
Saldo	17.496,7	-31.047,4	-3.416,3	-3.540,0
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	3.894,8	-14.087,5	-957,8	8.123,8
Zuzüglich Bestand an (eigenen) Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.556,6	1.840,1	-12.157,9	-12.852,4
Zuzüglich Bestand an fremden Finanzmitteln	502,0	89,5	263,3	1.137,2
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.840,2	-12.157,9	-12.852,4	-3.591,4

Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.669,8 T€ ab.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 4.531,0 T€ setzen sich hauptsächlich aus Zuwendungen in Höhe von 4.326,6 T€ (darunter investive Schlüsselzuweisungen 2.038,8 T€) und den Einzahlungen aus Veräußerungen des Anlagevermögens in Höhe von 204,4 T€ zusammen.

Für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 4.8367,0 T€ (davon 1.296,9 T€ durch Umschuldung eines Kredites) erfolgten Auszahlungen aus der Position Finanzierungstätigkeit. Durch die Umschuldung eines Kredites wurde eine Einzahlung für Kreditaufnahmen in Höhe von 1.296,9 T€ gebucht.

Die Abschreibung des immateriellen und des Sachanlagevermögens (6.483,2 T€) und die Auflösung der ARAP infolge Investitionsauszahlungen an Dritte (1.875,4 T€) betragen im Jahr 2017 insgesamt 8.358,6 T€. Damit übersteigen diese Aufwendungen die Auszahlungen für Investitionen (4.537,0 T€) um 3.821,6 T€. Die Re-Investitionsquote beträgt somit lediglich 54,28 %. Um einen Investitionsstau zu vermeiden, sollten die Investitionsauszahlungen auf gleichen Niveau wie die Abschreibungen gehalten werden.

Der Bestand der Zahlungsmittel des Jahres 2017 beträgt +8.123,8 T€. Nach Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Jahres 2017 in Höhe von -12.852,4 T€ und des Bestandes an fremden Finanzmitteln von 1.137,2 T€ ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ein Bestand in Höhe von -3.591,4 T€.

4.4.2 Liquidität

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 20.02.2017 (5-3051/17KT) wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 24,0 Mio (2016 34,0 Mio €, 2015 43,0 Mio €) festgelegt.

Es lag ein Kassenkreditvertrag mit der MBS Potsdam vom 24.11.2016 sowie eine Änderung vom 25.04.2017 vor.

Die niedrigste Kassenkredit-Inanspruchnahme lag bei -22,6 T€ (am 12.06.2017) und die höchste Kassenkredit-Inanspruchnahme bei -21.837,3 T€ (am 2.02.2017). Kassenkredite bestanden per 31.12.2017 in Höhe von -4.116,6 T€. Diese wurden in der Bilanzposition 4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten auf der Passiva-Seite der Bilanz korrekt dargestellt. Es bestand eine Übereinstimmung mit dem Konto-Auszug und dem Bestand laut Tagesabschluss.

Die Zinsaufwendungen für Kassenkredite sind durch günstigere Zinskonditionen und infolge des niedrigeren Kreditvolumens auf einem niedrigen Niveau.

Trotz der geringeren Inanspruchnahme der Kassenkredite gegenüber den Vorjahren (siehe Tabelle 11) sieht das Rechnungsprüfungsamt die Liquiditätsslage des Landkreises weiterhin als problematisch an.

Auf Grund des Risikos der anhängigen Gerichtsverfahren bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage 2015 und 2016 und der vorliegenden Widersprüche zur Kreisumlage 2017 können in den Folgejahren hohe Auszahlungen erforderlich werden, die zu einem Bedarf an Kassenkrediten führen werden.

Tabelle 14

Jahr	Kassenkredit	Kassenkreditzinsen
31.12.2013	34.316,5 T€	257,5 T€
31.12.2014	28.223,3 T€	188,3 T€
31.12.2015	14.410,6 T€	111,2 T€
31.12.2016	12.941,6 T€	128,8 T€
31.12.2017	4.116,6 T€	38,3 T€

5 ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017

5.1 Anhang

Der Anhang enthält die Erläuterungen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung gemäß § 58 KomHKV.

Auf Grund der Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung in Gegenüberstellung zum Vorjahr durch den Kämmerer im Anhang (Anlage 5) erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt keine weiteren Ausführungen.

5.2 Anlagenübersicht

Gemäß § 60 (1) KomHKV sind in der Anlagenübersicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens zum Abschlussstichtag des vorhergehenden Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zu- und Abschreibungen des Haushaltsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen und die Buchwerte zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres dargestellt.

Die Abstimmungen der Buchwerte der einzelnen Anlagegruppen sowie des Gesamtwertes in Höhe von 173.261,6 T€ des Anlagevermögens in der Anlagenübersicht (Anlage 6) mit den entsprechenden Positionen der Bilanz ergab Übereinstimmung.

5.3 Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht

Die Forderungsübersicht (Anlage 7) entspricht dem Muster zu § 60 (2) KomHKV.

Gemäß § 57 KomHKV ist für Wertberichtigungen auf Forderungen infolge von Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen (bei Niederschlagungen) ein gesonderter Ausweis in der Bilanz als negative aktive Bestandskonten unter den entsprechenden Forderungskonten gemäß dem Kontierungsplan des Landes Brandenburg vorzunehmen.

Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Bestände insgesamt und nach den einzelnen Forderungsarten entsprechen den in der Bilanz dargestellten Positionen.

Die Darstellung der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 8) wurde gemäß § 60 (3) KomHKV vorgenommen.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Bestände insgesamt und aufgegliedert nach Arten der Verbindlichkeiten und Restlaufzeiten entsprechen den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen.

5.4 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 KomHKV ist ein Beteiligungsbericht über die Unternehmen des Landkreises gemäß § 92 (2) BbgKVerf sowie über seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Teltow-Fläming vom 17.01.2019 enthält die geforderten Rahmendaten (basierend auf den Jahresabschlüssen 2017 der Beteiligungen), die Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichtes, eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen sowie der Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis.

Der Beteiligungsbericht lag bereits als Informationsvorlage Nr. 5-3762/19-LR im Kreistag am 25.02.2019 den Abgeordneten vor.

6 SCHLUSSBETRACHTUNG

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2017, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, einschließlich Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, den Rechenschaftsbericht und den Beteiligungsbericht des Landkreises Teltow-Fläming geprüft.

Die Prüfung wird gemäß § 104 BbgKVerf auf der Grundlage der KomHKV, dem Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg und weiterer gesetzlicher Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften (Satzungen, Dienstanweisungen, Geschäftsordnungen und Beschlüsse) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Teltow-Fläming sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wird die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Ergänzend hierzu hat die Landrätin in einer Vollständigkeitserklärung vom 05.11.2020 schriftlich bestätigt, dass in der vorgelegten Schlussbilanz alle Verpflichtungen und Ansprüche, bilanzierungspflichtige Vermögenswerte, Rückstellungen und Sonderposten enthalten sind.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung in der Bilanz.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung auch auf Grund der Vorprüfungen im Rahmen des Arbeitsplanes eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Es werden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 folgende Wiederholungsfeststellungen der vorangegangenen Rechnungsperioden und der Vorprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes getroffen:

1. Es wurden keine ausreichenden Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) KomHKV getroffen. Die Dienstanweisung mit Festlegungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie die Aktivierungsrichtlinie befinden sich noch in der Entwurfsphase.
2. Eine Bestätigung des Forderungsbestandes (per 31.12.2017 5.406,7 T€) für die Leistungen nach SGB II kann durch das RPA nicht erfolgen, da kein Nachweis über diese kommunalen Forderungsrückstände detailliert nach Schuldnern und den einzelnen Finanzpositionen durch das Bundesagentur-Inkasso-Service-Ost-Kompetenzteam mit Hilfe des ERP-Buchungsprogramms zur Verfügung gestellt werden kann und keine aktuelle Darlehenskartei existiert.

3. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das Risiko, dass nicht alle Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beurteilt werden kann.
4. Die teilweise nicht tagaktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 (1) KomHKV). Das hat auch negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.
5. Die Abstimmung der Forderungen und der Verbindlichkeiten des Landkreises gegenüber seinen verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst sowie die Klärung von Differenzen erfolgte nicht vor Erstellung des Jahresabschlusses.
6. Das Rechnungsprüfungsamt hält die Erstellung einer Jahresabschlussverfügung für erforderlich. In dieser sind die Termine und Verantwortlichkeiten aller Fachämter festzuschreiben.

Das RPA beanstandet, dass

- für die anhängigen Gerichtsverfahren bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage 2015 und 2016 die Rückstellungen um 11.801,2 T€ zu gering gebildet wurden.
- für Risiken aufgrund vorliegender Widersprüche zur Festsetzung der Kreisumlage 2017 keine Rückstellungen für weitere ungewisse Verpflichtung in Höhe von 22.670,1 T€ gebildet wurden.

Die Verwaltung folgte diesen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes nicht.

Eine entsprechende Korrektur der Rückstellung hätte statt des ausgewiesenen Überschusses der Ergebnisrechnung 2017 in Höhe von 14.176,5 T€ einen Fehlbetrag von -8.493,6 T€ ergeben.

In der Bilanz 2017 wäre durch den Vortrag dieses Fehlbetrages von -8.493,6 T€ und den aus 2016 auszuweisenden Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis von -871,5 T€ ein Fehlbetragsvortrag aus dem ordentlichen Ergebnis (Bilanzposition 1.4.1.) in Höhe von -9.365,1 T€ entstanden.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2017 des Landkreises Teltow-Fläming den gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften im Wesentlichen entspricht mit nachfolgender Einschränkung:

Einschränkung

Die Auswirkungen der nicht in ausreichender Höhe vorgenommenen Zuführung zu den Rückstellungen sind so erheblich, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 102 (1) 2. BbgKVerf nicht mehr vermittelt wird.

Die Prüfung hat damit Einwendungen ergeben, die zur Einschränkung der Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 und des Anhangs führen.

Entlastungsempfehlung

Für die Durchführung der Haushaltswirtschaft 2017 empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Kreistag eine eingeschränkte Entlastung der Landrätin.

Leiter
Rechnungsprüfungsamt